

klären und die anderen Sphären des gesellschaftlichen Daseins im Zusammenhang mit jenen zu beurteilen hat (MEGA III/2, S. 109), folgt kein Recht auf Vernachlässigung der nicht-materiellen Forschungsfelder von Wissenschaft. Der *sozial-theoretische* Ansatz der Rechtskonzeption von Marx, wie man ihn zutreffend genannt hat²⁰, begründet geradezu die richtige These²¹, daß das Recht nicht minder wirklich sei als die Ökonomie. Die Wirklichkeit unseres Rechts ernst zu nehmen, heißt nach dem Forschungsprogramm von Marx, von den materiellen, empirisch konstatierbaren und an objektive Voraussetzungen geknüpften Lebensprozessen auszugehen und vom Bewegungsgesetz der Geschichte her das Recht zu produzieren, zu interpretieren und zu realisieren.

Auch wenn bürgerliche Rechtsideologie zu kritisieren über Angelegenheiten reden heißt, die durch Reden nicht entschieden werden, gehört zu einer sozialistischen Gesellschaftskritik kapitalistischer Verhältnisse sowohl Rechts- als auch Rechtsideologiekritik, da das bürgerliche Rechtsdenken zu den subjektiven Bedingungen des Entstehens, der Entwicklung und der Wirkung, des bürgerlichen Rechts gehört, welches wiederum ein unverzichtbares Moment bürgerlicher Klassenherrschaft ist. Beides aber setzt Analyse voraus, sollen nicht Vorurteile dogmatisiert werden. Gewiß haben dabei die Analysen des Rechts Vorrang vor den Analysen der Rechtsideologie, gewiß werden Gesetzgeber und Gerichtshöfe in ihren Normativentscheidungen nicht von den Lehrbüchern der Juristenprofessoren determiniert; aber man kann beispielsweise nicht gegen die Kommunistenprozesse in den USA und das KPD-Verbotsurteil in der BRD während des ersten kalten Krieges²² erfolgreich argumentieren, wenn man nicht auch die Denkstrukturen und -methoden bloßstellt, die kapitalistischer Klassenjustiz auf der Begründungs- und Rechtfertigungsebene ihrer Devisen eine Durchsetzungs-Chance geben.

Unser Interesse am Weg des Juristen Marx zum Marxismus — es kann nicht deutlich genug gesagt werden — ist also nicht archivalischer Natur. Nicht darum kann es gehen, Gedanken von gestern zu musealer Präsenz im Heute zu verhelfen. Es gilt, die Erfahrungen der Vergangenheit für die Anforderungen der Gegenwart verfügbar zu machen. Marx und Engels waren — wie später auch Lenin — die allerschärfsten Gegner jener unfruchtbaren Methode, „unsere Theorie in das starre Dogma einer rechtgläubigen Sekte zu verwandeln“ (MEW 39/308) und die Schriften von Marx auszulegen, „als wären es Texte aus dem Neuen Testament“ (MEW 39/75). Gegen solche Versuche, den Marxismus aus einer sich entwickelnden Methode zur Weltaneignung und -Veränderung zu einer fix und fertigen Formelsammlung, dem theoretischen Ausdruck einer fremden Wirklichkeit, zu denaturieren, hat allerdings Marx gesagt: „Wenn das Marxismus ist, bin ich kein Marxist“ (MEW 35/388; 37/436).

Die Analyse der wirklichen Welt samt der ihres ideologischen Widerscheins — der unverzichtbare Ausgangspunkt jeder mit ihrem Anspruch nicht kollidierenden Wissenschaftsmethodik — ist unvereinbar mit einem bloß deduktiven Konsequenzziehen aus bereits Erkanntem. Genauso ist die arbeitsteilige Produktion und Verwirklichung von sozialistischem Recht nicht eine bloß deduktiv-logische Ableitung aus einer höheren Normenordnung, sondern ein schöpferischer Erkenntnis- und Durchsetzungsprozeß gesellschaftlicher Erfordernisse, eine sich auf gesetzlichem Wege vollziehende „Verwandlung von gesellschaftlicher Einsicht in gesellschaftliche Gewalt“ (MEW 16/194). Rationalität und Humanität sozialistischer Gesetzlichkeit ergeben sich nämlich letztlich aus ihrer Übereinstimmung mit historischer Gesetzmäßigkeit.

Wie es in den Thesen des Zentralkomitees der SED zum Karl-Marx-Jahr 1983 heißt: Die folgerichtig mit ihrer Weiterentwicklung durch Lenin verbundene Lehre von Marx geht von den objektiven Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaftsentwicklung aus und leitet davon die Aufgabenstellung für revolutionäres Handeln ab.²² Marxisten sind, auch, nein: gerade wenn sie sich auf Marx berufen, nicht seine Epigonen, sondern seine Erben!

Karl Marx ist vor 100 Jahren gestorben. Sein Werk war noch nie so lebendig wie heute.

Fortsetzung auf S. 480

Stationierung neuer USA-Atomraketen in Westeuropa verhindern!

Erklärung der Vereinigung der Juristen der DDR

Die wahnwitzige Politik der aggressivsten Kreise des Imperialismus, die auf nukleare Hochrüstung, militärische Überlegenheit über die UdSSR und die anderen sozialistischen Staaten, auf Provozieren von Spannungen und Destabilisierung der internationalen Beziehungen gerichtet ist, hat eine überaus gefährliche Situation für die internationale Sicherheit und den Frieden geschaffen. Wir verurteilen diese Kriegspolitik aufs schärfste und stehen zu den Vorschlägen der UdSSR und der Warschauer Vertragsstaaten, die der Abrüstung und Beseitigung der Kriegsgefahr dienen. Wir Juristen unterstützen voll und ganz den Appell der kommunistischen Parteien auf deutschem Boden, der dazu aufruft, im Interesse einer friedlichen Zukunft der Menschheit die Stationierung neuer USA-Atomraketen in Westeuropa zu verhindern.

Unsere vorbehaltlose Zustimmung gilt der Initiative des Generalsekretärs des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, die er mit dem Schreiben an Bundeskanzler Helmut Kohl ergriffen hat. Sein Vorschlag, mit einer Koalition der Vernunft ein Abgleiten in die nukleare Katastrophe zu verhindern, entspricht den Lebensinteressen der Menschen.

Wir Juristen heben im Kampf gegen die beabsichtigte Stationierung neuer nuklearer Mittelstreckenraketen in Westeuropa vor allem die Tatsache hervor, daß dieses aggressive Vorhaben gegen Grundprinzipien des Völkerrechts verstößt und vertragliche Vereinbarungen über das Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit, über die Gleichwertigkeit der Sicherheitsinteressen aller Staaten verletzt.

Das Streben der USA-Administration und der NATO nach militärischer Überlegenheit über die Länder des Sozialismus sowie die Doktrin eines durch Erstschnalag gewinnbaren Kernwaffenkrieges, die mit der Aufstellung neuer Raketen großer Reichweite verbunden sind, verstoßen rigoros und offen gegen das völkerrechtliche Verbot von Gewaltandrohung und -anwendung, gegen die Pflicht, internationale Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu regeln.

Die BRD als vorgesehene Hauptstationierungsland würde darüber hinaus speziell Art. 5 des Grundlagenvertrags mit der DDR verletzen, in dem sie sich bei anerkannter Gleichheit der Sicherheitsinteressen zur Unterstützung der Bemühungen um die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Europa verpflichtet hat. Eindeutig ist der Aufbau der BRD zu einer Startbasis für USA-Erstschnalagwaffen völkerrechtswidrig. Die Raketenstationierung zu verhindern ist das Gebot der Stunde.

Mit den vom Nationalen Verteidigungsrat der DDR gemeinsam mit der Sowjetunion und der CSSR getroffenen Maßnahmen wird den gefährlichen Konsequenzen begegnet, die für den Fall der Stationierung neuer amerikanischer Atomraketen in Westeuropa im Zerstören des militärstrategischen Gleichgewichts zugunsten der aggressivsten Kreise des Imperialismus liegen. Die getroffenen Maßnahmen sind notwendig zur Verteidigung des Sozialismus und zur Sicherung des Friedens und stellen unumgängliche Vorbereitungen zur kollektiven Selbstverteidigung nach Völkerrecht dar.

Die Politik unseres sozialistischen Staates, jeden Schritt zu unterstützen und jeden Weg zu beschreiten, damit niemals mehr von deutschem Boden ein Krieg ausgeht, werden wir mit erhöhten Anstrengungen zur Festigung unseres Staates und der internationalen Position des Sozialismus fördern und unterstützen.

Sekretariat des Zentralvorstandes der Vereinigung der Juristen der DDR

gez. Dr. Dr. h. c. H. Toeplitz
Präsident

gez. Dr. U. Roehl
Generalsekretär

Berlin, den 26. Oktober 1983